

Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift.

Schriftleiter:
Sanitätsrat Dr. Joh. Bresler,
Lüben (Schlesien).

Verlag und Ausgabe: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung in Halle a. S.
Telegr.-Adresse: Marhold Verlag Hallesaale. — Fernsprecher Nr. 6823.

Nr. 29/30.

26. Oktober

1918/19.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, die Post sowie die Firma Carl Marhold Verlagsbuchhandlung in Halle a. S. entgegen.
Bezugspreis für das Vierteljahr 4.— M. — Bei Anzeigen wird für die 3 gespaltene Grundzeile (3mm hoch) 50 Pf. berechnet. Bei größeren Aufträgen wird Nachlaß gewährt. — Zuschriften für die Schriftleitung sind an San.-Rat Dr. Bresler in Lüben i. Schl. zu richten.

Inhalt: Dienstverweigerung aus religiösen Gründen und ihre gerichtärztliche Beurteilung. Von Dr. S. Loeb, Oberarzt d. L., Ahrweiler. (S. 191.) — Wichtige Entscheidungen auf dem Gebiete der gerichtlichen Psychiatrie. XV. Folge. Schluß. (S. 194.) — Mitteilungen. (S. 197.) — Personalmeldungen. (S. 197.)

(Aus dem Reservelazarett Ahrweiler. Chefarzt: Stabsarzt Dr. K r i e s e. Station von Ehrenwall.)

Dienstverweigerung aus religiösen Gründen und ihre gerichtärztliche Beurteilung.

Von Dr. S. Loeb, Oberarzt d. L., ordin. Arzt.

Es erscheint fast auffallend, daß wir in diesem Weltkriege so wenig von Dienstverweigerung aus religiösen Gründen gehört haben. Die großen religiösen Gemeinschaften gestatten allerdings ihren Gläubigen nicht nur die Ausübung des Kriegsdienstes, sondern stellen sich bei allen kriegführenden Völkern ganz in den Dienst der nationalen Sache. Dagegen gibt es eine ganze Reihe von Sekten, die ihren Anhängern den Kriegsdienst verbieten. Angeführt seien z. B. die Mennoniten oder Taufgesinnten, deren es in Deutschland noch etwa 15 000 geben soll (Hauptlehren: Taufe frühestens mit 14 Jahren, Verwerfen des Eidschwurs, des Krieges und jeder Art von Rache; Ehescheidung nur im Falle des Ehebruchs). In Friedenszeiten waren sie von der Leistung des Fahnenweides entbunden. Die Adventisten vom siebten Tage (Hauptlehren: Wiederkunft Christi steht nahe bevor, Feier des jüdischen Sabbaths, strenge Mäßigkeit, bedingtes Kriegsverbot). In außerdeutschen Staaten gibt es noch mehr derartiger Sekten, z. B. die Quäker und Tunker in Amerika, die Collegianten hauptsächlich in Holland.

Vor dem Kriege weist die Literatur nur sehr wenig hierher gehörige Fälle auf. Ich persönlich erinnere mich eines Falles, den Z i e h e n in seinem Kolleg 1910 vorstellte. Ein Adventist vom siebten Tage weigerte im Wiederholungsfalle, am Sonnabend Dienst zu tun. Grund zur Annahme einer Geistesstörung im Sinne des § 51 StGB. bestand bei dem bibelfesten jungen Manne nicht. Trotz des verhältnismäßig seltenen Vorkommens hat sich der

moderne Staat noch besonders gegen Gesetzwidrigkeit aus dem angeführten Grunde durch § 48 MStGB. geschützt. Hier heißt es: „Die Strafbarkeit einer Handlung und Unterlassung ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Täter nach seinem Gewissen oder der Vorschrift seiner Religion sein Verhalten für geboten erachtet.“

Während des Krieges verbreitet sich grundlegend über das vorliegende Thema G a u p p in einem militärärztlichen Fortbildungsvortrag¹⁾ an Hand von elf Fällen. Von diesen gehören allerdings zwei nur symptomatisch in unser Gebiet, da es sich um ausgesprochene Psychosen handelte. Drei Psychopathen werden kürzer erwähnt, der weitaus größte Teil der Arbeit gilt der „Hauptgruppe von sechs Fällen, bei denen das militärische Vergehen als das Produkt schwerer innerer religiöser Kämpfe, als der Ausdruck einer wohlbegründeten und mit tiefem Ernst verteidigten christlich-religiösen Weltanschauung grüblerisch angelegter Naturen betrachtet werden muß“.

Außer diesen Fällen von G a u p p sind mir nur zwei Fälle von E. M e y e r bekannt geworden, die dieser im Verein für wissenschaftliche Heilkunde zu Königsberg am 28. Januar 1918 vorstellte.²⁾

Ich selbst habe im März und April 1917 einen Fall beobachtet und begutachtet, über den ich im folgenden berichten will.

Unteroffizier A. Kr., 33 Jahre alt, wurde zur

¹⁾ Württemb. Medizin. Korr.-Bl. 1918.

²⁾ Deutsch. med. Wochenschr. 1918 S. 647.

Beobachtung seines Geisteszustandes eingewiesen, nachdem er sich hartnäckig geweigert hatte, sich impfen zu lassen.

A. Vorgeschichte.

Familiengeschichte belanglos, war selbst immer gesund, nur körperlich stets schwächlich; hatte keine Anfälle, keinen Unfall. Kam in der Schule gut mit, nachher kaufmännischen Beruf erwählt. 1905 bis 1907 aktiv gedient, als Gefreiter abgegangen, bei einer Übung zum Unteroffizier befördert.

Am zweiten Mobilmachungstag eingezogen, wegen allgemeiner Körperschwäche drei Monate entlassen, Ende November 1914 ausgerückt, bis Ende Juni 1915 im Felde gewesen; dann leichten Dienst bei verschiedenen Ersatz-Bataillonen gemacht.

Über seine religiöse Entwicklung befragt, gab Kr. an, als Kind hatte er schon großes Interesse an den Religionsstunden, war ein fleißiger Kirchgänger. Glaubt sich zu erinnern, daß er sich schon als Kind darüber erregte, daß der Lehrer nicht den Sabbath, sondern den Sonntag als den richtigen Ruhetag hinstellte. Während seiner Lehrzeit habe er infolge starker Arbeit keine Zeit gehabt, Liebhaberereien nachzugehen. Ein Bruder sei schon länger Adventist und habe ihm ab und zu religiöse Schriften geschickt. 1912 sei er zum erstenmal zu einem Vortrag der Adventisten nach B. gegangen, seitdem sei er regelmäßiger Besucher der Vortragsabende und der Sabbathstunden. Er habe sich dann viel mit Bibellesen und mit der Lektüre der Zeitschrift „Herold der Wahrheit“ beschäftigt.

Während des Krieges sei er zunächst noch nicht völlig von der Erkenntnis durchdrungen gewesen und sei deshalb an die Front gegangen. Bei der tieferen Durchdringung durch Gottes Geist könne er das jetzt nicht mehr und könne auch dem Befehl der Vorgesetzten, sich impfen zu lassen, nicht nachkommen. Auf Anfrage teilt das Bürgermeisteramt R. mit, Kr. sei in seinem Berufe sehr rührig und brauchbar, er sei ein strenger Adventist; Samstags habe er stets sein Geschäft geschlossen; er werde nicht müde, seinen Mitmenschen seine Anschauungen klarzulegen; „die Anschauungen des Kr. auf religiösem Gebiete grenzen an Wahnsinn“.

Nach dem Tatbericht des 2. Landsturm-Infanterie-Bataillons A. gab Kr. als Grund dafür, daß er sich nicht impfen lasse, an, als Bibelchrist sei es ihm unmöglich, diesem Befehl seiner Vorgesetzten nachzukommen, weil er laut der Bibel nicht ein durch Menschenhände hervorgebrachtes Mittel in sich aufnehmen dürfe, um sich aus eigener Kraft gegen Krankheit zu schützen.

B. Beobachtung.

Kr. ist 33 Jahre alt, 1,59 m groß, 53 kg schwer, von genügendem Kräfte- und Ernährungszustand, blasser Haut- und Gesichtsfarbe. Die lebenswichtigen Organe und das Nervensystem sind nicht nachweisbar verändert.

Der Gesichtsausdruck ist durchaus ruhig, hat aber etwas vergeistigtes, fanatisches. Bei Unterhaltungen über religiöse Fragen spielt oft ein überlegenes Lächeln in seinen Mienen. Die Stimmung erscheint weder krankhaft gehoben noch gedrückt; Kr. ist eher außergewöhnlich gleichmäßig, priesterhaft abgeklärt. Sein äußeres Verhalten war völlig klar, geordnet und zielbewußt, auffällig nur dadurch, daß er bei seinen Kameraden in etwas aufdringlicher Weise für seine Ideen Propaganda zu machen versuchte. Die Nahrung nahm er nicht aus der Lazarettküche, sondern ließ sich aus religiösen Gründen die Speisen von seiner Frau aus R. senden.

Über Ort, Zeit und Umgebung war er völlig orientiert, er hatte keinerlei Krankheitsgefühl; eine Intelligenzstörung konnte mit den üblichen Prüfungsmethoden nicht nachgewiesen werden.

In mehrfachen Unterhaltungen äußert er über seine religiösen Anschauungen zum Teil auf Fragen des Arztes folgendes: Seitdem er Adventist vom siebten Tage sei, habe er eine völlig andere Lebensweise, direkt eine Umwandlung durchgemacht. Er habe das Rauchen aufgegeben, keinen Alkohol zu sich genommen, streng nach jüdischem Ritus gelebt, seit einem Jahr überhaupt kein Fleisch mehr gegessen. Gewürze, wie Pfeffer, Senf und Essig kämen überhaupt nicht in sein Haus. Sein Geschäft halte er am Sabbath geschlossen; Waren verkaufe er nicht mehr wie früher auf Rechnung, sondern nur gegen bar; er verklage niemanden am Gericht. Obwohl er früher heftig gewesen, habe er sich, nachdem er durch den Geist Gottes die Liebe verspürt, vollständig zum Sanftmütigen geändert.

Als Belege für die Notwendigkeit dieser Lebensweise führt Kr. ständig Bibelstellen an, z. B. das Rauchverbot gründet er auf Korinther 3, 16: „Wisset Ihr nicht, daß Ihr Tempel Gottes seid . . .“ Hieraus müsse er entnehmen, daß er seinen Leib rein halten müsse; nicht allein, daß Nikotin unrein ist, es ist auch die Verführung zur Lasterhaftigkeit und das ist Sünde. Überlegen fügt er hier an: „Ein Heiland mit einer Pfeife im Munde ist undenkbar.“ Seine Alkoholabstinenz gründet er auf Jakobi: „Wo es Alkohol gibt, da sitzen die Spötter und mit denen sollen wir nicht Freundschaft halten. Wenn wir mit der Welt Freundschaft halten, leben wir mit

Gott in Feindschaft", und Römer 12, 2 sage: „Stellt euch nicht der Welt gleich.“

Den Genuß der unreinen Speisen versage er sich, wie es auch in der Bibel ausdrücklich angegeben sei: „Wir sollen von Paradies zu Paradies kommen; wenn ich Fleisch genieße, muß ich mir gefallen lassen, daß Gott mich in Krankheit fallen läßt“ (gibt entsprechende Schriftstellen an).

Er verklage niemand am Gericht, denn Gott sagt: „Es ist nicht christlich, jemand zu verklagen“; er könnte durch falsche Aussagen Sünde tun und er wäre die Veranlassung; „lieber Unrecht leiden als Unrecht tun.“

Von der absoluten Wahrheit seiner Anschauungen ist Kr. fest durchdrungen, so fest, daß es ihn dazu drängt, die Botschaft Gottes zu verbreiten und als Missionar in seiner Gegend zu wirken. „Der Geist Gottes in mir wird mir die Kraft dazu geben.“ Die anderen Religionen seien Irrlehren. Verschiedene religiöse Auffassungen seien einfach unmöglich. Nur ein kleiner Überrest Israels, nämlich die Gemeinde der Adventisten, läßt sich vom wahren Geiste führen, wie es in der Bibel heißt: „Der Weg ist schmal, nur wenige werden ihn wandeln.“

Für seine Überzeugung sei er bereit, jedes Opfer zu bringen: „Ich tue nur was Gott sagt, lasse ihn handeln und will nicht wissen, wie die Welt urteilt.“ Auf die schweren Strafen, die ihm möglicherweise drohen, aufmerksam gemacht, erwidert er: „Ich darf nicht verurteilt werden; sollte ich aber unschuldigerweise eingesperrt werden, so muß ich dies um Christi willen tragen; man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, und wenn man mich für geisteskrank erklären würde, so denke ich wohl an die Folgen, aber wir sind ein abgesonder-tes Volk und haben mit der Welt nichts gemein. Jak. 4, 4.“

Über die Jetztzeit hat Kr. besonders eigenartige Vorstellungen. Mit dem Jahre 1844 habe der Abschnitt „Weltende“ begonnen; gerechnet werde die Zeit nach Daniel 8, 14. 2300 Jahre, nachdem der Befehl gegeben wurde, Jerusalem wieder aufzubauen, werde das Heiligtum im Himmel wieder geweiht werden. Weltkrieg, Hunger und Verfolgung der Adventisten seien ebenso sichere Zeichen für den Weltuntergang, als die Vertreibung der Türken aus Europa. Nach Daniel 11, 44 werde der Türke aus Europa vertrieben und auf den Bergen Jerusalems sein Ende finden. Der Anfang dieser Tatsache zeige sich schon dadurch, daß die Türken seit April 1915 ihr Hauptquartier nach Jerusalem verlegt haben!*) Weil der Welt „die prophetische

*) Es ist zu beachten, daß die Angaben Frühjahr 1917 gemacht wurden.

Gabe“ unbekannt sei, achte sie nicht auf die Geschichte der Türken.

Prophetisch fährt er dann fort, „das Bild wird sich im Laufe des Sommers ändern, der europäische Kontingent wird sich nicht mehr bekämpfen, die Waffen werden kurze Zeit ruhen. Wie aus Offenbarung 16, 12 hervorgeht, schließt sich an den Untergang der Türkei das Kommen der gelben Gefahr an, damit der große Kampf am Berge Thabor beginnt, an welchem alle Könige der Welt teilnehmen“.

Über Kr. gab ich folgendes

C. Militärärztliche Gutachten ab.

Ein großer Teil der von Kr. vorgebrachten Gedanken ist nicht als krank zu kennzeichnen, da es sich um Glaubensangelegenheiten handelt.

Viele der Speisegesetze, die Kr. befolgt, werden z. B. von den orthodoxen Juden ebenfalls streng gehalten; andere Lebensgewohnheiten wie Alkoholabstinenz, Enthaltung des Rauchens werden von zahlreichen Menschen durchgeführt.

Nicht in dem Inhalte der von Kr. vorgebrachten Gedanken liegt das Krankhafte, sondern in der Art und Weise, wie er sie begründet. Wenn er z. B. das Rauchverbot auf Korinther 3, 16 (die nähere Ausführung siehe oben) begründet, so kann ihm hierin niemand folgen, ebensowenig versteht man seine Ableitung, daß man kein Fleisch essen dürfe, aus der Bibelstelle: „Gott gab den Israeliten Fleisch; sie aßen und wollten noch mehr, bis sie in Sünde fielen und auch Unreines genossen, so daß ihrer Tausende starben“.

Von der Norm abweichend ist auch die fanatische Zähigkeit, mit der Kr. seine religiöse Überzeugung bis ins einzelne durchführt, selbst angesichts der ihm von als wohlwollend erkannten Beratern aufgezeigten Gefahren.

Dieser unbeugsame Sinn ist wohl verwandt mit dem märtyrerhafter Helden, die auch eher für ihre religiöse Überzeugung starben, als daß sie den Verführungen von Menschen nachgaben.

Die Wurzel für dieses Heldentum ist bei Kr. ein als krankhaft zu bezeichnendes, beseligendes Gefühl, daß er im Gegensatz zu fast der ganzen Welt die reine Wahrheit erkannt habe und auserkoren sei, nach ihr zu leben. Nicht nur, daß er Anhänger einer kleinen Sekte wurde, sondern nachdem der weitaus größte Teil dieser Sekte sich infolge der Kriegsergebnisse von bisher vertretenen Anschauungen getrennt hatte, hielt er mit wenigen daran fest, daß er „kein Schwert führen“ und unbedingt und unter allen Umständen den Sabbath heiligen und den Speisegesetzen treu bleiben müsse.

Menschen, wie Kr., können eine verschiedene Beurteilung erfahren. Manchen werden sie als noch religiös-orthodox und fanatisch, aber keineswegs als geistig krank erscheinen.

Von der äußersten Grenze dieser Menschenklasse bis zum Paranoiker (Verrückten), dessen wahnhaftige Gedankeninhalte sich vorzugsweise auf religiösem Gebiet abspielen, gibt es keine scharfe Grenze. Sogar in der Entwicklung ein und desselben Menschen kann man diesen zu einer Zeit noch zu den Gesunden (religiös Fanatischen) rechnen, zu einer anderen Zeit müßte man denselben

schon als geisteskrank im Sinne des § 51 StGB. ansehen.

Wenn ich auch zugebe, daß Kr. sich noch nicht allzuweit von der Grenze des religiös Fanatischen entfernt hat, so stehe ich nicht an, ihn zurzeit als geisteskrank im Sinne des § 51 StGB. zu bezeichnen. Ein Zustand geistiger Störung, durch den die freie Willensbestimmung aufgehoben war, bestand auch schon Anfang März dieses Jahres zur Zeit der dem Kr. zur Last gelegten Tat, der Weigerung sich impfen zu lassen.

(Schluß folgt.)

Wichtige Entscheidungen auf dem Gebiete der gerichtlichen Psychiatrie.

XV. Folge.

(Schluß.)

§ 273 BGB.

Haftung der Stadtgemeinde für den Unfall eines Geisteskranken im städtischen Krankenhaus. Nachdem erst kürzlich die Stadt Schwetzingen auf Schadenersatz in Anspruch genommen wurde, weil eine geisteskranke Frau aus dem Fenster des Krankenhauses gestürzt war, hat das Reichsgericht unter dem 27. November 1917 ein gleiches Urteil gegen die Stadt Karlsruhe gefällt. Dort war ein Lokomotivführer wegen Geisteskrankheit in das Krankenhaus eingeliefert, aber in einem unbewachten Augenblick aus dem Fenster gesprungen. Er hatte sich durch den Sprung die Kniescheibe gebrochen, wodurch er nach Heilung der Geisteskrankheit am Wiedereintritt in den Staatsdienst verhindert blieb und auf Schadenersatz in der Höhe der Differenz zwischen seiner Pension und dem andernfalls von ihm erreichten Gehaltsatz klagte. Die Stadt wurde nach § 273 BGB zum Schadenersatz verurteilt, weil sie für das Verschulden der zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu einer sorgsamsten Überwachung betrauten Personen einzustehen hat. Das Krankenhaus war für die Behandlung eines Geisteskranken weder nach Anlage noch nach Personal genügend eingerichtet, der Kranke lag in einem Saal mit unverschlossener Tür und zu öffnendem Fenster, er wurde nur von einer Schwester bewacht, die gleichzeitig die Aufsicht in verschiedenen Sälen hatte. Der Unfall wäre vermieden worden, wenn der Abteilungsarzt eine entsprechende Beobachtung angeordnet hätte, was nicht geschehen ist. In diesen Umständen wurde eine Verletzung der Vertragspflichten der Stadtgemeinde gefunden und wie angegeben erkannt.

Zeitschr. f. Krankenanstalten 14. Jahrg. Nr. 15-16.

§ 681 ZPO.

Die Sondervorschrift, die § 681 ZPO. für die Entmündigung wegen Trunksucht gibt, daß nämlich das Gericht die Beschlußfassung über die Entmündigung aussetzen kann, wenn Aussicht auf Besserung des zu Entmündigenden besteht, hat keine materiell-rechtliche, sondern nur prozeßrechtliche Bedeutung. Sie bezieht sich überdies, wie ihre Fassung und auch ihre Nichtanführung in § 684 Abs. 4 ergibt, nur auf das der Entmündigung vorausgehende Beschlußverfahren, nicht auch auf das im Falle einer Anfechtung des Entmündigungsbeschlusses nachfolgende Prozeßverfahren. Das Ziel der Anfechtungsklage ist bei der Entmündigung wegen Trunksucht durchaus dasselbe wie bei allen anderen Arten der Entmündigung, nämlich die Bekämpfung der Rechtmäßigkeit des Entmündigungsbeschlusses zur Zeit seines Erlasses, so daß die Anfechtungsklage — im Gegensatz zu der Klage auf Wiederaufhebung der Entmündigung . . . auf eine Veränderung der Umstände nach diesem Zeitpunkte nicht gestützt werden kann. . . . Tatsachen, die ergeben sollen, daß die Voraussetzungen einer Entmündigung gegenwärtig nicht mehr vorliegen würden, sind für das Anfechtungsverfahren nur insoweit erheblich, als sie den Rückschluß zulassen, daß diese Voraussetzungen beim Entmündigten überhaupt nicht und jedenfalls nicht im Zeitpunkt der Entmündigung vorgelegen haben. . . . (Reichsgericht, Urt. v. 6. Juli 1916 162/16 IV.)

Jurist. Wochenschr. 1916 Nr. 18.

§ 192 RVO.

Hinsichtlich der Frage, ob eine Krankheit,

Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift.

Schriftleiter:
Sanitätsrat Dr. Joh. Bresler,
Lüben (Schlesien).

Verlag und Ausgabe: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung in Halle a. S.
Telegr.-Adresse: Marhold Verlag Hallesaaale. — Fernsprecher Nr. 6823.

Nr. 31/32.

9. November

1918/19.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, die Post sowie die Firma Carl Marhold Verlagsbuchhandlung in Halle a. S. entgegen.
Bezugspreis für das Vierteljahr 4.— M. — Bei Anzeigen wird für die 3 gespaltene Grundzeile (3mm hoch) 50 Pf. berechnet. Bei größeren Aufträgen wird Nachlaß gewährt. — Zuschriften für die Schriftleitung sind an San.-Rat Dr. Bresler in Lüben i. Schl. zu richten.

Inhalt: Dienstverweigerung aus religiösen Gründen und ihre gerichtärztliche Beurteilung. Von Dr. S. Loeb, Oberarzt d. L., Ahrweiler. Schluß. (S. 199.) — Mitteilungen. (S. 204.) — Buchbesprechungen. (S. 204.) — Therapeutisches. (S. 205.) — Anstaltstechnisches. (S. 205.) — Wirtschaftliches. (S. 206.) — Personalnachrichten. (S. 206.)

(Aus dem Reservelazarett Ahrweiler. Chefarzt: Stabsarzt Dr. Kriese. Station von Ehrenwall.)

Dienstverweigerung aus religiösen Gründen und ihre gerichtärztliche Beurteilung.

Von Dr. S. Loeb, Oberarzt d. L., ordin. Arzt.

(Schluß.)

Schon in dem Guachten ist darauf hingewiesen, daß die gerichtärztliche Beurteilung religiöser Ideen außerordentlich schwierig ist und daß es zweifellos Übergänge vom Frommen über das Fanatische zum Wahnhalt-Kranken gibt. Mit dieser Auffassung befinde ich mich in Übereinstimmung mit der einschlägigen Literatur. Auch für die gerichtärztliche Beurteilung der Dienstverweigerung aus religiösen Gründen spitzt sich die Frage schließlich dahin zu, ob die religiösen Gründe noch als religiös, bzw. fanatisch oder als wahnhaft-krank zu bezeichnen sind; denn wie schon in der Einleitung ausgeführt wurde, erkennt der Staat eine Dienstverweigerung aus religiösen Gründen nicht an (§ 48 MStGB.). Dagegen liegt eine strafbare Handlung selbstredend nicht vor, wenn die Motive zur Handlung sich als religiöse Wahnideen kennzeichnen lassen.

E. Meyer versucht in seiner Arbeit über religiöse Wahnideen⁴⁾ die Merkmale der religiösen Wahnideen aufzustellen. Er gibt zunächst die Definition einer Wahnidee überhaupt als einer Vorstellung, die nicht im Einklang steht mit dem Erfahrungsmaterial und der Korrektur durch Gründe der Vernunft nicht zugänglich ist. Schon diese Definition weist auf die große Schwierigkeit der Trennung des von uns als religiös gesund Bezeichneten von der religiösen Wahnidee hin, weil der Glaube

nicht oder wenigstens nur indirekt auf Erfahrungstatsachen aufgebaut sei und den triftigsten Beweisen der Vernunft widerstehen könne. Auch ein anderes Charakteristikum der Wahnidee, die starke Gefühlsbetonung, versage auf diesem Gebiet, weil schon der Glaube des Geistesgesunden Leidenschaft und Hingabe verlange. Wie alle psychotischen Erscheinungen für sich allein nur in den extremen Fällen zur Annahme geistiger Erkrankung ausreichen, sonst jedoch nur der geistige Gesamtzustand den Ausschlag gebe, so dürften religiöse Ideen entweder nur in ganz auffallenden Formen oder nur in Verbindung mit anderen zweifellosen geistigen Abweichungen als krankhaft bezeichnet werden. E. Meyer hebt dann noch die besonderen Schwierigkeiten bei solchen Fällen hervor, wo Wahnideen anderer Art fehlen, wo auch das Verhalten des Kranken völlig geordnet, der Ablauf der Vorstellungen ungestört erscheint. Hier weisen nach seiner Meinung abnorme Erregbarkeit, krankhafte Selbstüberschätzung, besondere Unklarheit und Weitschweifigkeit den Weg zum Urteil. Auch der Einfluß auf Handlungen, besonders wenn diese durch den Einfluß der religiösen Ideen von den geltenden rechtlichen Bestimmungen, von sozialen und auch von ethischen Pflichten abweichen, wenn durch sie das Wohl der Familie wie die eigene Existenz vernachlässigt werde, sei geeignet, die geistige Abnormität zu kennzeichnen.

Auch die Entstehung von Wahnideen religiöser

⁴⁾ Archiv für Religionswissenschaft XVI, 1903 Heft 1 und 2.

Art müsse ein krankhaftes Gepräge haben. Meyer meint, krankhafte gemütlliche Erregung, Bewußtseinstrübung und geistige Schwäche seien wie im allgemeinen so auch für die religiösen Wahnideen von Bedeutung. Die religiöse Färbung der Wahnidee sei in einer gewissen Disposition begründet.

Gaupp beschäftigt sich in der oben angeführten Arbeit nicht systematisch mit der Auseinandersetzung über religiös-fromm einerseits und religiös-wahnhaft andererseits. Doch birgt diese Arbeit viel für uns verwertbares Material. Einmal geht auch aus ihr hervor, daß das Ziehen einer Grenze zwischen den zwei Polen ungemein schwierig ist, daß zum Beispiel ein und derselbe Fall von verschiedenen Gutachtern verschieden beurteilt wurde. Durch die Sammlung der Fälle allein ist schon etwas gewonnen, daß wir nämlich die Fälle gewissermaßen zu einer Stufenleiter zusammenstellen können, von der wir dann leichter sagen können, die der Erde zugewandten Gruppen müssen wir als geistesgesund bezeichnen, während die gen Himmel strebenden als zweifellos krank aufzufassen sind. Je weiter wir uns von den Polen entfernen, desto schwieriger wird die Entscheidung. Allein die systematische Anordnung bringt eine Erleichterung. Die Einordnung der bisher bekannten Fälle hätte etwa so zu geschehen. An die Spitze gehört zweifellos der Fall Gaupps, den er auf Seite 5⁶⁾ kurz beschreibt: Ein junger Lehrer zeigte im Verlauf einer chronisch progressiven Psychose, die zu reichlichen Sinnestäuschungen und Wahnbildung geführt hatte, aber anfangs unerkant geblieben war, als Folge psychotischer Erkrankung den Wahn, daß er den Krieg als Satanswerk abzulehnen habe. Unter der Einwirkung der deutlich gehörten Stimme Gottes verweigerte er den militärischen Gehorsam.

Dann käme der zirkuläre Kurpfuscher aus St., der in hypomanischer Erregung einen innigen Verkehr mit Jesus pflegte und glaubte es nicht mehr nötig zu haben, den Befehlen seines Feldwebels zu gehorchen.

Hierauf folgte der geistesschwache paranoide Psychopath (S. 6 l. c.), dessen ganzes Leben nichts als eine Reihe von Entgleisungen war und bei dem die Gehorsamsverweigerung aus einer paranoiden Größenwahnstimmung und einem bewußten Kampf gegen alle staatliche Ordnung erwuchs. Hier nahm Gaupp an, daß ein schwerer Zustand angeborener Entartung sich auf dem Wege zur chronisch systematischen Wahnbildung, also zur Paranoia befinde.

Als vierten würde ich den 18 jährigen Stricker nennen, ein ganz infantiles, körperlich und geistig zurückgebliebenes Geschöpf, dessen Vater als erwachsener Mann sein Leben völlig umwandelte, nachdem er Mitglied der Hahnschen Gemeinde geworden. Er gab sein ganzes, über 100 000 M betragendes Vermögen den Armen, stellte den sexuellen Verkehr mit seiner Frau ein, vernichtete in seinem Hause alle Bilder und andern Zeichen der Hoffart. Der Sohn, ganz im Banne des väterlichen Gedankenkreises, zeigte eine süßliche Frömmigkeit, sprach immer vom lieben, süßen, herrlichen Jesulein, lag in der Klinik stundenlang betend auf den Knien und war trotz seines zaghaft ängstlichen Wesens nicht dazu zu bestimmen, sich militärisch einkleiden zu lassen. Gaupp nahm induzierten, d. h. suggestiv übernommenen Wahn an.

An nächster Stelle würde ich den 18 jährigen Seminaristen (S. 5 l. c.) einordnen, der von einem radikalen Sozialisten und Pazifisten erzogen, sich weigerte, den Fahneid zu leisten und militärischen Befehlen nachzukommen, und gegen mechanischen Zwang mit einem Selbstmordversuch reagierte. Gaupp schildert ihn als einen weltfremden, verschrobenen, halbwüchsigen Jungen, dessen Kopf mit unreifen schwärmerischen Gedanken allgemeiner Menschenverbrüderung angefüllt war. Unter dem Einfluß des äußeren Drucks steigerte er sich in das Gefühl einer Märtyrerstimmung hinein und entwickelte ein System von Selbstüberschätzungsideen, das zunächst zur Annahme eines Jugendirreseins führte, bei genauer Analyse sich jedoch nur als Größenphantasie erwies, wie es in der Pubertätszeit verschrobener Psychopathen auch ohne psychotischen Charakter vorkommt.

Diesen Fällen, für die Gaupp in seinen Gutachten den § 51 in Anspruch nimmt, stellt er eine Gruppe gegenüber, deren Handeln zwar auch abseits von der breiten Straße des Üblichen liegt, deren Gefühlsrichtung und Gedankengänge jedoch so übersichtlich und konsequent sind, daß ihre religiösen Anschauungen von Gaupp mit Recht zu den geistesgesunden gerechnet werden. Die nähere Charakteristik der einzelnen Vertreter dieser Gruppe muß in der Originalarbeit nachgelesen werden. Hier seien nur die gemeinsamen Züge wiedergegeben: „Die Liebe zur Bibel, die mit unkritischem Sinn eifrig durchforscht und in ihrem ganzen Inhalt als unmittelbare Offenbarung göttlichen Willens betrachtet wird. Die wortwörtliche Auslegung aller Äußerungen Christi als unmittelbar verpflichtende Gebote für das Leben jedes Menschen, auch in bezug auf seine staatsbürgerlichen Pflichten; die Bereitwilligkeit, alle Folgen der Gehorsamsverweige-

⁶⁾ Sonderabdruck aus dem Württemb. Mediz. Kor.-Blatt 1918.

zung unter Berufung auf das Beispiel Christi auf sich zu nehmen; die Betonung, daß das Gebot Gottes stets über den Forderungen des Staates stehe; die Hervorhebung des internationalen Charakters der christlichen Gemeinschaft, eine scharfe Kritik an den kirchlichen Einrichtungen der Gegenwart, in denen nur schwächliche Kompromisse der Kirche mit den staatlichen Gewalten und den irdischen Interessen erblickt werden."

Diese Gruppe der Fälle Gaupp's war selbstredend näher der Basis unserer hypothetischen Stufenleiter unterzubringen.

Die beiden von E. Meyer im Königsberger ärztlichen Verein vorgestellten Fälle würde ich nach ihrer kurzen Wiedergabe zwischen Fall 1 und 2 in unserer Stufenleiter einschieben; ⁶⁾ den von mir begutachteten Fall dagegen zwischen die Basisgruppe und Fall 5 Gaupp's stellen.

Zwei Wege also gibt es, Klarheit und Sicherheit in dieses Gebiet zu bringen. Erstens eine mehr induktive Sammlung und Anordnung einzelner Fälle je nach ihrer Schwere, zweitens ein mehr deduktives Herausarbeiten und Festlegen von Merkmalen, die geeignet sind, religiöse Ideen auf ihre Gesundheit oder Krankheit hin zu bewerten.

Daß der erste Weg Schwierigkeiten hat, ersehe ich wohl. Schon bei der geringen bisher veröffentlichten Anzahl von einschlägigen Fällen zeigen sich solche; allein die Äußerlichkeit, daß manche Fälle nur kurz mitgeteilt sind, erschwert die Einordnung. Tiefer liegen schon die Schwierigkeiten, wenn es sich darum handelt, begleitende Anfälle, transitorische ekstatische Störungen sicher zu bewerten. Trotzdem bedeutet es für den Gutachter und die Rechtsprechung eine erhebliche Sicherheit, wenn man auf einem so schwierigen Gebiete, wie dem behandelten, neue Fälle in bekannte und gesichtete einordnen kann und dadurch gewissermaßen in enger Fühlung mit der bisher gepflogenen Gutachtertätigkeit bleibt.

Auf dem zweiten Weg hat uns E. Meyer schon vorgearbeitet. Die große Schwierigkeit, auf die Meyer bereits hinweist und die ich oben näher gekennzeichnet habe, wird mit einem Schlage klarer, wenn wir auf diesem Gebiet eine kennzeichnendere, treffendere Nomenklatur einführen. Wir sollten, nach Möglichkeit den Ausdruck „religiöse Wahnidee“, der zwar sehr volkstümlich geworden ist, vermeiden und an seine Stelle „Wahnglaube“

⁶⁾ Schriftlich wurde mir von Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Meyer bestätigt, was in der Wiedergabe in der D. m. W. nicht zum Ausdruck kommt, daß von ihm § 51 als vorliegend für beide Fälle angenommen wurde.

setzen. In dem Ausdruck „religiöse Idee“ bzw. „religiöse Wahnidee“ liegt, da Idee im psychiatrischen Sprachgebrauch nicht die platonische Idee, die letzte begriffliche Grundgestalt, auf die jedes Erscheinende zurückzubeziehen ist, sondern die spätere Gleichsetzung mit Vorstellung bedeutet, eine zu starke Betonung des sinnlich Wahrnehmbaren und gedanklich Verarbeiteten, was dem religiösen Erleben widerspricht. Hingegen liegt in den Worten „Glaube“ und „Wahnglaube“, daß das zu bezeichnende Erleben nicht auf dem Wege wissenschaftlichen Erkennens oder gedanklicher Verarbeitung von sinnlich Wahrnehmbarem, sondern durch unmittelbare, innere Erfahrung geschieht, die sich auf des Menschen persönliches Verhältnis zu Über- oder Außersinnlichem bezieht.

In seiner allgemeinen Psychiatrie ⁷⁾ spricht sich Kraepelin über Glauben und Wissen treffend aus und legt hier dar, wie die beiden entgegengesetzten Quellen unserer Erkenntnis sich im einzelnen Erleben bald berühren, bald verquicken, bald verdrängen, innere Vorgänge, für die auch die Sprache nach Ausdrücken ringt, etwa in den Worten: vermuten, für wahr halten, überzeugt sein, wissen. Halten wir uns diese Gegensätze Wissen und Glaube in ihrer reinen Form einmal klar vor Augen, so kennzeichnet das erstere das getreue Abbilden der Welt durch unmittelbare, nüchterne Angliederung der Erfahrung, während letzterer das große Gebiet unserer Erkenntnis, auf dem sinnliche Erfahrung uns keine Ergebnisse zu liefern vermag, auf Grund tiefgreifender Gefühlsbeziehungen zu unserer gesamten Persönlichkeit durch freie Erfindung ausfüllt, beziehungsweise derart Erfundenes übernimmt. In dieser Unterscheidung und in der Übernahme des präziseren Ausdrucks „Wahnglaube“ liegt es also schon begründet, daß die wesentlichen Charakteristika einer Wahnidee gegenüber einer Vorstellung, also mangelhafte Übereinstimmung mit dem Erfahrungsmaterial, Unkorrigierbarkeit durch Gründe der Vernunft, nicht passen zur Abgrenzung von Wahnglaube und Glaube.

Wenn es ein Vorrecht des Gläubigen ist, daß er, zwar gebunden durch den heiligen Drang nach Wahrheit, jedoch sicher vor der Kontrolle des sinnlich Wahrnehmbaren, seinen Inhalt suchen und finden darf, so liegt in diesem Vorrecht auch die Schwäche, daß er von der Wissenschaft eine scharfe Scheidung seiner Ergebnisse, der Glaubenssätze von dem Wahnglauben nicht verlangen darf.

Glaubenssätze, Dogmen, religiös-geschichtliche Überlieferungen sind für verschiedene Völker und

⁷⁾ Kraepelin, Psychiatrie, 8. Aufl., 1. Bd. S. 307 ff.

verschiedene Zeiten verschieden. Wesentliche Abweichungen, sogar Gegensätzlichkeit von Lehrmeinungen reichen keineswegs aus, den Andersgläubigen wegen dieser Gegensätzlichkeit für geistig krank zu halten. Sofern wir wissen, daß der Gläubige sich mit dem von ihm vertretenen Dogma in einer anerkannten religiösen Gemeinschaft befindet, pflegen wir keinen Anstoß an der geistigen Gesundheit des Betreffenden zu nehmen. Daß etwa ein Katholik den Papst für den Stellvertreter Gottes auf Erden hält, würde man ihm ebensowenig als krankhaft auslegen wie etwa einem Chinesen den Glauben der Seelenwanderung in Tieren. Ebenso können wir den Römer nicht für wahngläubig halten, wenn er aus den Eingeweiden seiner Opfertiere oder aus dem Flug der Vögel Auskunft über sein Geschick zu erfahren hofft. Selbst bei einem und demselben Volk wechseln, wenn auch selten, religiöse Anschauungen und Lehren: das Austreiben der Teufel oder der bösen Geister aus einem von ihnen besessenen Menschen unter Anrufung des Namens Gottes oder Christi war in früheren Jahren so üblich, daß es für diesen Beruf eine eigene Klasse von Kirchenbeamten, „die Exorzisten“, gab. Groß ist auch die Wandlung im Hexenglauben. Während vor fünf- bis sechshundert Jahren die Hexenprozesse an der Tagesordnung waren (Papst Innocenz VIII. bestätigte durch seine Bulle „Summis desiderantes“ vom 3. Dezember 1484 die Lehren vom Zauberwesen und den dafür erforderlichen, durchgreifenden Inquisitionsprozessen), würde heute jeder, der etwa einen Hexenprozeß anstrengen wollte, zunächst vor das Forum eines Psychiaters geführt und hier als geistig krank bezeichnet werden. Ebenso würde keiner von uns anstehen, das Streuen von Papierpfennigen bei Beerdigungen oder das Drehen von Gebetmühlen, Gebräuche, wie sie im fernen Osten heute noch gang und gäbe sind, für Wahnglauben zu halten, würde er einen Europäer bei solchem Brauch beobachten. Umgekehrt müssen wir uns vorstellen, daß ein Buddhist für geistig abnorm gehalten würde, wenn er etwa das Abendmahl nehmen würde.

Aus dieser kurzen Betrachtung ergibt sich also, daß religiöse Ideen ihrem Inhalt nach kaum in gesund und krank geschieden werden können oder mit anderen Worten, nicht das religiös Gewordene, das Ergebnis, der Glaubenssatz oder Wahnglaube kann losgelöst vom Träger wissenschaftlich als gesund oder krank begutachtet werden, sondern wir müssen das seelische Erleben, das psychische Geschehen zu beurteilen versuchen. Hier sei noch einmal Selbstverständliches kurz erwähnt: daß es im Gesunden eine ganz erhebliche Breite religiösen

Erlebens gibt. Vom Aufgeklärten, der sich bewußt gegen alles abschließen will, was ihm Sinne und Intellekt nicht geben können, über den Durchschnittskirchgänger, der sich des Sonntags morgens, vor jeder Mahlzeit und vor dem Schlafengehen einmal andächtig in sich versenkt, bis zum eifrigen Gläubigen, der andächtig, tief in sich versunken die Umwelt vergißt und in dem Aufgehen im Übersinnlichen Wonnenschauer empfindet, ist eine weite Strecke seelischen Erlebens, das wir alles als gesund bezeichnen. Das zuletzt erwähnte religiöse Einzelerleben können wir uns nun extensiv und intensiv noch gesteigert vorstellen. Dauerte etwa eine solche gemütliche Erregung stunden- oder gar tage- und wochenlang in gleicher Weise an, so würden wir in dieser ungewöhnlich langen Dauer doch etwas Abnormes sehen. Auch die Intensität religiösen Erlebens kann sich soweit steigern, daß wir nicht mehr von normalen Vorgängen sprechen können. Gefühlsausbrüche wie Seufzen, Weinen, Stöhnen, jubelndes Singen pflegen wir in gewissem Umfang noch in die Grenzen des religiös Gesunden einzubegreifen; auch eine gewisse Einengung des Bewußtseins wie sie jedes starke, gefühlsreiche Erleben mit sich bringt, halte ich für regelrecht. Dagegen sind eine deutliche Trübung des Bewußtseins, stärkere echte Gefühlsausbrüche, wie Tanzen, sich geißeln, als anormal anzusehen.

Wir sagten oben, daß jedes, auch das gesunde religiöse Erleben auf Grund tiefgreifender Gefühlsbeziehungen der gesamten Persönlichkeit zum Übersinnlichen geschieht. Diese Definition ist der beste Wegweiser zum Auffinden weiterer Merkmale, die religiöses Erleben zu krankhaftem stempeln. Die allgemeine Psychologie lehrt, daß auch beim gefühlsmäßigen Erleben Begriffe, mit denen wir notwendig operieren, aus dem Erfahrungsschatz des Intellekts genommen werden, und daß wir auch unsere Gefühlserlebnisse dem Streben nach Vereinheitlichung unserer Gesamtpersönlichkeit, wenn oft auch nur lose unterordnen, daß wir also genau genommen nur von vorwiegend gefühlsmäßigem Erleben sprechen können. Je mehr das Gefühl im Einzelerlebnis vorherrscht, desto unklarer und verschwommener werden die aus dem Intellekt entlehnten Begriffe, desto mangelhafter arbeitet die einordnende und verbindende Verstandestätigkeit. Gefühl und Kritik stehen in reziprokem Verhältnis zueinander. So nimmt es uns nicht wunder, wenn wir schon im normalen religiösen Erleben allzu oft logische Schlußfolgerungen und Kritik vermissen. Stärker tritt Kritiklosigkeit in die Erscheinung, wenn das Glaubensgefühl sich steigert zu jenem persönlichen

Heils- und Glücksgefühl, da für den Gläubigen alle zu innerst gefundenen und die übernommenen Glaubenswahrheiten mehr bedeuten als alles Wissen zusammen.⁸⁾ Ein solch erhebendes Glücksgefühl öffnet dem Autoritätsglauben Tür und Tor, man schwört in die Worte des Meisters: leitet die jüdische Lehre eine scharfe Trennung der mit Milch bereiteten Speisen von denen mit Fleisch bereiteten aus einer Bibelstelle: „Du sollst das Zicklein nicht in der Milch seiner Mutter kochen“ ab, so folgen hierin die Strenggläubigen mit einem seligsicheren Gefühl, das einzig Rechte zu tun, selbst wenn in einer solchen Schlußfolgerung keine oder nur eine ganz lose gedankliche Verknüpfung aufgefunden werden kann. Im allgemeinen kann man sagen, je unklarer die religiösen Begriffe, je weniger logisch religiöse Gedanken untereinander verknüpft sind und je sicherer und überzeugter trotzdem das Erlebnis hingenommen wird, desto krankhafter ist es. Wenn z. B. jemand aus Kor. 3, 16: „Wisset ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?“ mit überlegenem Lächeln und heilssicherem Auge ableitet, daß er nicht rauchen darf, so dürfte diese Verknüpfung trotz der unangreifbaren Überzeugung ihres Trägers wohl als zu lose geschürzt von uns als krankhaft bewertet werden.

Das Vorwiegen des Gefühlsmäßigen im religiösen Erleben erklärt uns auch seinen ungeheuren Einfluß auf das menschliche Handeln. Ich brauche nur an den Märtyrertod, die Verfolgungen der ersten Christen, die Judenverfolgungen und die Religionskriege zu erinnern, um den Einfluß des Glaubens auf Handlungen gebührend zu würdigen. Gewiß, die ebengenannten sind keine alltäglichen Erscheinungen, aber krankhaft? Es würde zu weit führen, alle jene geschichtlichen Erscheinungen aus ihrer Zeit zu analysieren und dann psychiatrisch zu bewerten; uns kann es heute nur darauf ankommen, aufzuzeigen, wann der Einfluß religiösen Erlebens auf menschliches Handeln in der Jetztzeit wohl als krankhaft zu bezeichnen wäre. Auch da gibt es keine absolute Antwort, vielmehr: je erheblicher der Widerspruch mit unseren geltenden Rechts-, sozialen und ethischen Pflichten ist, in den uns religiöses Erleben bringt, desto eher darf an krankhaftes religiöses Erleben gedacht werden. Wenn etwa jemand, wie einst Abraham, seinen Sohn Gott zum Opfer darbringen wollte mit der

⁸⁾ Mir kommt es in diesem Augenblick nicht darauf an, mit dem Ausdruck „Kritiklosigkeit“ persönlich Stellung zu dieser Bewertung zu nehmen, sondern nur darauf, das seelische Erleben mit seinen Nebenerscheinungen zu zeichnen.

Begründung, er wisse, dies sei Gottes Wunsch; oder wenn jemand, um seinen Beglückter zu entschädigen, sein ganzes Vermögen einem sektiererischen Prediger vermachte und hierdurch seine Familie an den Bettelstab brächte, würden wir einen krankhaften Einfluß feststellen müssen.

In dem bisher besprochenen kranken religiösen Erleben trat ein Faktor in den Hintergrund: der Ichkomplex. Schon unsere Definition weist darauf hin, daß er leise selbst in dem neutralsten Glaubenssatze mitvibriert: wenn jemand den religiösgeschichtlichen Satz gläubig ausspricht, „die Israeliten zogen mit Hilfe Gottes trockenen Fußes durchs Rote Meer“, so verknüpft er hiermit, daß sie, ein Werkzeug in Gottes Hand, aus der Knechtschaft befreit werden mußten, um bald am Sinai die Lehre zu empfangen, der er sich selber unmittelbar oder mittelbar als der göttlichen Offenbarung teilhaftig fühlt. In den meisten religiösen Erlebnissen tritt das persönliche Element stärker hervor. Auch diesmal können wir sagen: je stärker der Ichkomplex im religiösen Erlebnis betont wird, um so eher dürfen wir an krankhaftes Erleben denken. Schildert einer, daß Gott sich seine Werkzeuge ausuche, daß die Menge mit Blindheit geschlagen, wenige — unter ihnen auch er — erleuchtet seien, so darf uns das stets krankheitsverdächtig vorkommen. Manche Kranke gehen noch weiter, indem sie etwa sagen: „In mir personifiziert sich der heilige Geist“, oder: „Ich bin Gottes Sohn.“

Zusammenfassend können wir also sagen:

1. Religiöse Ideen können ihrem Inhalt nach kaum in gesunde und kranke geschieden werden.
2. Auch eine scharfe Scheidung des religiösgesunden und -kranken Erlebens ist nicht möglich.
3. Religiöses Erleben darf als krankhaft bezeichnet werden:
 - a) bei ungewöhnlicher Dauer und Intensität des Einzelerlebnisses;
 - b) je unklarer religiöse Begriffe, je unlogischer die Gedankenverknüpfung, je sicherer trotzdem der Gläubige;
 - c) je erheblicher der Widerspruch zwischen Handlungen, die durch den Glauben beeinflusst sind einerseits und den geltenden Rechts-, sozialen und ethischen Pflichten andererseits;
 - d) je stärker der Ichkomplex im Erleben betont ist.

Manchen wird diese Abgrenzung wenig befriedigen, weil er kräftige Unterscheidungsmerkmale erwartete und nun mit feinen Abstufungen abgespeist wird. Dem ist entgegenzuhalten, daß Wahnglaube bei ausgesprochenen Psychosen aus dem

Gesamtbild leicht als solcher erkannt werden kann, daß aber bei psychischen Grenzfällen das Kranke meist nur quantitative Unterschiede gegenüber normalem seelischem Geschehen erkennen läßt, ja, daß wir sogar bemüht sind, qualitative Unterschiede in quantitative umzuformen (Farbenempfindungen in

Ätherschwingungen verschiedener Wellenlängen). Genaue Meßmethoden gibt es für das religiöse Erleben nicht. Daher wird auch dem Urteil eines Gutachters immer etwas Subjektives anhaften. Daß dieses möglichst wenig sei, dazu wollte diese Arbeit einen Beitrag liefern.

Mitteilungen.

— Für das Vorkommen **einzelstehender Sinnestäuschungen** findet man in den „Persönlichen Erinnerungen an Karl Peters“, die F. v. Zobeltitz in der Rigischen Zeitung vom 18. Septbr. 1918 veröffentlicht, einen interessanten Beleg. „Er (Peters) hatte in London einen alten Oheim, der ihn nach dem Tode seiner Frau zu sich genommen hatte und ihn auch als Universalerben einsetzen wollte. Aber er starb unerwartet, und die Geschichte dieses Todes verquickte sich bei Peters mit einer eigentümlichen Vision, von der er mir auch später öfters gesprochen hat. Er hatte in London den Toten leibhaftig in sein Zimmer treten sehen, und so absolut wahrhaftig wirkte diese Erscheinung auf ihn ein, daß er am nächsten Morgen die Leiche noch einmal untersuchen ließ, weil er an die Möglichkeit eines Starrkrampfes, eines Scheintodes glaubte, was sich natürlich als irrig erwies. Mich frappierte die merkwürdige Erzählung um so mehr, als Peters keineswegs den Eindruck eines Geistersehers machte; ich hielt ihm denn auch vor, daß er wohl das Opfer eines Traumes gewesen sei, aber davon wollte er durchaus nichts wissen: er schwur darauf, daß sich alles genau so zugetragen habe, wie er berichtete.“

B.

— Über die neue Seuche des **Cocainschnupfens** schreibt der 42. Bericht des Züricher Hilfsvereins für Geisteskranke über das Jahr 1917:

„In den letzten Jahren ist der **Cocainismus** explosionsartig zu einer großen Gefahr geworden. Das Cocain wird als Schnupfpulver von den meisten Damen der eleganteren Halbwelt verbreitet. Es gibt Cocainklubs, deren Mitglieder sich verpflichten, jeden Monat mindestens ein neues Mitglied zu bringen, das heißt einen Menschen zum Cocaingenuß zu verführen und damit in den meisten Fällen endgültig zu ruinieren. Und die Verführung ist sehr leicht, da das Cocain jetzt geschnupft wird und man ganz harmlos am Kaffeetisch seinem Gegenüber eine Prise servieren kann, bis das Opfer daran gewöhnt ist, nicht mehr anders als weiter schnupfen kann und für die Erlangung des Giftes Vermögen und Ehre und alles opfert. Da man unter diesen Umständen am Kilo zwei- bis dreitausend Franken gewinnen kann, stehen den Interessenten alle Schliche offen, um ihr Handwerk weiter zu treiben.

Viel rascher als ein anderes Gift lähmt das Cocain den Willen; oft entstehen außerdem schon nach wenigen Monaten Sinnestäuschungen, die den Vergifteten Worte und Bilder vorgaukeln, deren krankhafte Natur sie zwar meist erkennen, denen sie aber doch folgen in merk-

würdigem Zwiespalt. Diese Erscheinungen beschleunigen natürlich die Arbeitsunfähigkeit und den sozialen Ruin. Etwas später leidet auch der Körper; wird der Genuß nicht wieder zeitweise unterbrochen oder doch stark herabgesetzt, so verfallen die Kräfte, es tritt hochgradige Abmagerung ein und wenn nicht die Schwäche zum Tode führt, so bringt besonders häufig die Verfettung der Leber das Ende.

Der Kampf dagegen ist schwierig, in erster Linie, weil genügende Gesetze fehlen, um mit der nötigen Strenge gegen die Verkäufer einzuschreiten, zum großen Teil aber auch deshalb, weil die maßgebenden Organe nicht das tun, was sie könnten und deshalb sollten. Herr Prof. Dr. Maier hat die Aufgabe unternommen, dem dunklen Gewerbe nachzugehen und die Mittel zu liefern, an Hand derer man es wirksam bekämpfen kann. Der Hilfsverein hat ihm einen Beitrag an die Ausgaben gewährt. Das gesammelte Material hat bereits in mehreren Kantonen die Anregung zu vorbeugenden Maßnahmen und beim Bund u. a. zur Konfiskation des Giftes geführt.“

Buchbesprechungen.

— Siebert, Dr. F.: Der völkische Gehalt der Rassenhygiene. 214 S. Bücherei deutscher Erneuerung Bd. 3. München 1917, J. F. Lehmann. 3,00 M.

An diesen Büchern haben wir leider keinen Überfluß. Vielen, denen dieses Gebiet bekannt ist, gibt das Buch Gelegenheit, sich den reichen Inhalt aller unserer nationalen Probleme noch einmal und immer wieder vor Augen und Geist zu führen. Wir sollten aber auch für möglichst weite Verbreitung dieser Schriften und der gleich gerichteten und Verwirklichung ihrer Ziele sorgen, damit Gefahr und Wahn der proletarischen Weltanschauung (S. 203, 204) überall erkannt werde und die natürliche wieder zu ihrem Recht komme.¹⁾

B.

— Fuchs, Med.-Rat Dr. Walter, Emmendingen: Staat und Mensch. Leipzig 1918, Verlag Repertorienverlag.

Das gleiche gilt von dieser geistreichen Schrift. Auf

¹⁾ Wenn Siebert entsprechend dem „Fräulein“ für ledige Männer eine Bezeichnung eingeführt haben möchte, um den verheirateten herauszuheben, so wäre „Männlein“ doch das gegebene! Ref.